

§ 5.

Der § 5 lautet künftig:

„Die Mitglieder des Börsenvereins sind verpflichtet, an jeden wirklichen Sortimentler, welcher seinen Verpflichtungen gegen den betreffenden Verleger, sowie den Pflichten gegen seinen Stand nachkommt, seinen Verlag unter den regulären Bedingungen und rechtzeitig zu liefern.“

Der § 17 d lautet künftig:

1. „Jedes auswärtige Mitglied des Börsenvereins kann im Behinderungsfall seine Stimme bei der Hauptversammlung auf ein beliebiges anderes anwesendes Börsenvereinsmitglied übertragen.“
2. Das ausdrücklich darauf gerichtete Vollmachtsformular wird vom Börsenvereinsvorstand 4 Wochen vor Kantate jedem Mitglied mit dem Börsenblatt zugestellt.
3. Der Aussteller hat es mit seiner Namensunterschrift und seinem Geschäftsstempel zu versehen, sowie mit der gleichen Beglaubigung seiner Unterfertigung durch ein anderes Börsenvereinsmitglied seines Kreises.
4. Die Stellvertretervollmachten müssen am Tage vor der Hauptversammlung der Geschäftsstelle zur Prüfung und Mitteilung an den Vorsitzenden des Wahlausschusses übergeben werden.
5. Ein Stellvertreter kann bis 20 Abwesende vertreten.“

§ 56 d fällt fort.

12. Beschwerde des Herrn **Josidor Heß** in Firma **J. Heß-Stuttgart** wegen angeblich unrichtiger Anwendung der Verkaufsordnung § 13 Ziffer 2 und der Satzungen § 3 Ziffer 3 Absatz 2 durch den Vorstand des Börsenvereins.

13. Neuwahlen.

- I. In den Vorstand und in die Ausschüsse des Börsenvereins:

Es sind zu wählen:

Vorstand. Der zweite Vorsteher an Stelle des Herrn Artur Seemann-Leipzig; der zweite Schriftführer an Stelle des Herrn Mag Kretschmann-Magdeburg.

Rechnungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hofrat Arthur Meiner-Leipzig und Carl Oppermann-Königsberg (Pr.).

Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Hofrat Dr. Erich Ehlermann-Dresden und Heinrich Schönningh-Münster (B.).

Verwaltungs-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der Herren Karl W. Hiersemann und Fr. Lampe-Bischer, beide in Leipzig.

- II. In den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei:

Es sind neun Mitglieder des Börsenvereins zu wählen.

Mitglieder der vom Vorstande des Börsenvereins als Organe des Börsenvereins anerkannten Vereine können sowohl bei den Wahlen, als bei allen auf der Tagesordnung der Hauptversammlung stehenden Gegenständen mit Ausnahme der Beschlußfassung über Änderung der Satzungen ihre Stimmen auf ein Mitglied desselben Vereins übertragen. Niemand kann mehr als sechs Abwesende vertreten, und am Orte der Hauptversammlung anwesende Börsenvereins-Mitglieder können nur in Krankheitsfällen ihre Stimmen übertragen. Die Vollmachten müssen lt. § 17 der Satzungen spätestens am Tage vor der Hauptversammlung bei der Geschäftsstelle eingegangen und nach den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung für den Wahl-Ausschuß ausgefertigt sein (vgl. Börsenblatt Nr. 58 vom 12. März d. J.).

Die für die Hauptversammlung erforderlichen Drucksachen: Eintrittskarten, Ausweiskarten zur Stimmberechtigung, Stimmzettel für geheime Abstimmung und Wahlzettel, sind möglichst am Tage vor der Hauptversammlung, Sonnabend den 9. Mai 1914, nachmittags von 1/23—1/24 Uhr (sonst am Sonntag Kantate, vormittags von 10—10 1/2 Uhr) im Ausschußzimmer, Portal I, Erdgeschoß links, vom Wahl-Ausschuß in Empfang zu nehmen. Den Leipziger Mitgliedern werden die Drucksachen durch die Geschäftsstelle spätestens am Tage vor der Hauptversammlung zugesandt.

In das alljährlich auszugebende Fremdenverzeichnis werden alle diejenigen auswärtigen Mitglieder aufgenommen, welche spätestens bis Donnerstag den 7. Mai 1914 nachmittags 3 Uhr mittels besonderen Anmeldezettels der Geschäftsstelle angezeigt haben, daß sie zur Buchhändlermesse selbst in Leipzig anwesend oder durch einen Angestellten vertreten sein, und ob sie selbst oder durch ihren Kommissionär abrechnen, und wo sie in Leipzig wohnen werden. Das Fremdenverzeichnis steht von Freitag den 8. Mai 1914, vormittags 9 Uhr an in der Geschäftsstelle zur Verfügung der Mitglieder.

Leipzig, den 16. April 1914.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund.

Georg Krehenberg.

Curt Fernau.

Artur Seemann.

Mag Kretschmann.

Oscar Schmorl.